

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

C) Staatliche Förderung des sittlich-religiösen Volkswohls

[urn:nbn:de:bsz:31-244619](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244619)

C) Staatliche Förderung des sittlich-religiösen Volkswohls.

61. Die **Beaufsichtigung der Kinematographen** forderten eine Anzahl von Resolutionen (Druckf. Nr. 368, 369). Abg. Dr. Pfeiffer führte zur Begründung aus:

„Während ursprünglich die durch die Lichtbilder gebotene Unterhaltung lomiſche und dramatiſche Darſtellungen, Märchenbilder, Sport- und Balletſzenen, teilweise religiöſe Motive vorführte, ſo hat ſich allmählich erfreulicherweiſe die Wiſſenſchaft der Sache bemächtigt, und wir ſind alle damit einverſtanden, daß naturwiſſenſchaftliche, geographiſche, ethnographiſche, folkloriſche, beſonders aber naturwiſſenſchaftliche Bilder uns in wundervoller Technik heute geboten werden, die ein Volkſbildungsmittel im eminenten Sinne des Wortes darſtellen. Nun kommen aber die entſetzlichen Mutoſkope, die an allen Straßenecken, in den Korridoren und überall ſonſt aufgeſtellt werden, in denen man für 10 Pfennig eine Reihe von allen möglichen Dingen ſehen kann, die geradezu wie eine Peſt verderblich wirken. Ich ſiehe auf dem Standpunkte, den — ich entnehme das einem Bericht der öſterreichiſchen Preſſe von heute — auf der Enquete, die eben in Wien tagte, Aerzte, Pädagogen und Richter zu den Kinematographen eingenommen haben. Das iſt von verſchiedenen Richtern und auch von einzelnen Aerzten anſeinandergeſetzt worden, daß dieſe Mutoſkope, die Kinos eine außerordentlich ſchwere moraliſche Gefährdung der Jugend herbeiführen.“

Wenn wir uns die Schundbilder anſehen, ſo ſind es auf der einen Seite ſexuelle Szenen, über die ich aber hier nicht ſprechen will, oder kriminelle Szenen, und es gibt heutzutage in den Kinos ungläubliche Platteiten, die geradezu ſtimulierend auf die Jugend wirken, die Geſchichte nachzuahmen: das ſind die Boxerkämpfe, die Brandkataſtrophen, die Verbrecherjagden über die Dächer, die Indianergeſchichten, die verheerend auf die Phantafie der Jugend wirken. Ich möchte aber hinzufügen, daß man nach dem Vorbilde Preußens eine Filmzenſur einführt, daß man dieſe Filmzenſur durch ein Reichsgeſetz einheitlich regelt, und daß man ſo eine Zentralinſtanz für dieſes Gebiet für das ganze Deutſche Reich einrichtet, (ſehr richtig!) daß man weiter dazu kommt, der Frage näher zu treten, ob man nicht einen *numerus clausus*, der auch in Oeſterreich zur Erörterung ſteht, einführen will. Ich will dahin geſtellt ſein laſſen, ob man auf 20 000 Einwohner ein Kino zuläßt, oder wie man es machen will, aber daß man doch in Erwägungen eintritt, ob dieſer *numerus clausus* nicht eingeführt werden ſoll.

Des weiteren möchte ich wünſchen, daß die Aufſichtsbehörden — das iſt ja jezt ſchon ohne weiteres zu machen — überall Hand anlegen, eine Trennung von Vorſtellungen für Erwachsene und für Kinder herbeizuführen. Es iſt das ein Schaden, der oft beklagt worden iſt, daß dasſelbe Programm, das für Erwachsene gilt, auch für Kindervorſtellungen benutzt wird.“

(41. Sitzung vom 14. April 1912. St. B. S. 1251)

Die Anträge fanden Annahme; ebenſo ein vom Zentrum unterſtützter Antrag auf Bekämpfung der Animierneipen. Das

Zentrum läßt sich auf diesem Gebiete leiten von dem schönen Worte des Kaisers Friedrich vom 12. März 1888 an den Reichskanzler Fürst Bismarck:

„Mit den sozialen Fragen eng verbunden erachte ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbbildung ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirtschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder daß durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehlische Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht und einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung durch das Beispiel hochgesteigerter Lebensführung einzelner für die Gesamtheit erwachsen.“

(Abg. Gröber, 8. Sitzung vom 17. Februar 1912. St. B. S. 113)